

Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt
am Montag, 7. Dezember 2015, im Dithmarscher Hof

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Peters als Vorsitzender
Herr Hartmut Sterrenberg
Herr Bernd Fröhlich
Frau Claudia Heesch
Herr Reiner Steinberg

Entschuldigt fehlt:

Herr Klaus Tiedemann

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 8 vom 25.06.2015, Nr. 9 vom 13.07.2015 und Nr. 10 vom 02.09.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
7. Beratung und Beschlussfassung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung der Inschriften auf den Gedenksteinen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Straßenschildern und eines Verkehrsspiegels
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind fünf Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

- Wieland Krause fragt an, ob die Anpflanzungen auf der Wildwurffläche durchgeführt werden sollen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung bejahen dies. Herr Krause wird sich kümmern.
- Außerdem fragt er an, ob die Eichenanpflanzungen am Dreieck Waldweg weiter durchgeführt werden sollen. Hierzu müssen noch Silberpappeln entfernt werden. Auch dieses wird bejaht. Dazu ist es aber erforderlich, dass Grundstück von Peter Bartels zu betreten.
- Herr Krause weist darauf hin, dass das Verkehrsschild am Waldweg nicht mehr lesbar ist. Der Bürgermeister verweist auf die noch folgende Tagesordnung.
- Herr Krause fragt nach, ob die Straßeneinläufe noch gesäubert werden. Dieses ist eigentlich Angelegenheit der Anlieger. Er wäre auch bereit, bei dieser Reinigung zu unterstützen. Die Gemeindevertreter Hartmut Sterrenberg und Bernd Fröhlich werden sich dieser Sache annehmen.
- Holger Dräger führt aus, dass es seitens der Landesregierung einen Wettbewerb zur Strukturfestigung von kleinen Gemeinden gegeben hat. Er fragt nach, warum sich die Gemeinde Wiemerstedt nicht an diesem Wettbewerb beteiligt hat. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung hierzu keinen Bedarf gesehen haben.
- Zudem moniert Herr Dräger, dass die Feiern und Sitzungen der Gemeinde nicht mehr in Wiemerstedt sondern in Kleve durchgeführt werden. Er möchte gern wissen, was die Gemeinde gedenkt, um diesen Umstand zu beheben. Der Bürgermeister gibt entsprechende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 8 vom 25.06.2015, Nr. 9 vom 13.07.2015 und Nr. 10 vom 02.09.2015

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemerstedt vom 25. Juni 2015, vom 13. Juli 2015 und vom 02. September 2015 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Es werden dringend Unterkünfte für die ankommenden Flüchtlinge gesucht. Wer freie Wohnkapazitäten hat oder kennt, möge diese dem Bürgermeister oder direkt

dem Amt melden. Er verliert dazu ein Schreiben des leitenden Verwaltungsbeamten.

- Es haben im Gemeindegebiet Anpflanzungen von 700 Bäumen stattgefunden.
- Am 31.07.2015 hat der Bürgermeister die Entsorgung von 20 Säcken wild abgeladenem Müll in der Gemarkung Wiemerstedt veranlasst. Eine Anzeige bei der Polizei ist erfolgt. Es sind Kosten in Höhe von 208,25 Euro entstanden.
- Für den Feuerwehrhaushalt sind im kommenden Jahr 18.800,00 Euro veranschlagt. Der Gemeindeanteil beträgt 7.900,00 Euro.
- Am 09.07.2015 hat die Seniorenfahrt nach Schleswig stattgefunden.
- Am 29.11.2015 hat die Seniorenadventsfeier stattgefunden.
- Desweiteren wird mitgeteilt, an welchen weiteren Terminen der Bürgermeister teilgenommen hat.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 126001.5xxxxxx Deckungskreis Gemeinde- wehren- Aufwendungen Ansatz: 3.500,00 € | Pauschale Löschwasser Hydranten 2014, Abrechnung Feuerlöschverband 2014 | 433,94 € |
| 541002.5221000 Straßenbeleuchtung- Unterhaltung Ansatz: 600,00 € | Reparatur Beleuchtung Dorfstraße 20, Montage einer LED-Leuchte | 88,90 € |
| 552001.5313000 Öffentliche Gewässer- Sielverbandsbeiträge Ansatz: 400,00 € | Beitrag 2014 Sielverband Broklandsau | 115,31 € |
| 555001.5xxxxxx Deckungskreis Förderung Land- und Forstwirtschaft- Aufwendungen Ansatz: 300,00 € | Unfallversicherung 2013, Lockstoffe | 31,79 € |
| Gesamt: | | 669,94 € |

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| 126001.1991001 Gemeindewehren- Investitionskostenzuschuss Ansatz: 1.800,00 € | Abrechnung Feuerlöschverband 2014 | 1.270,30 € |

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 365004.1991001 KiTa allgemein- Investitionskostenzuschuss Ansatz: 0,00 € | Anteil Restkosten Anbau Kita Hennstedt | 1.077,51 € |
| 541001.5xxxxxx Deckungskreis Gemeinde- straßen- Aufwendungen Ansatz: 8.200,00 € | Pflege Außenanlagen Bus- haltestelle, Mulchen, Reini- gung Gehwege und Fegen von Laub | 1.520,20 € |
| 551002.5221000 Spielplätze- Unterhaltung Ansatz: 100,00 € bereits genehmigt: 126,68 € | Pflege Außenanlagen Spiel- platz | 1.343,77 € |
| Gesamt: | | 5.211,78 € |

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen in dem Bereich der Gewerbesteuer gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

- c) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Haushaltsstelle | Erläuterung | Überschreitung |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 541002.5221000 Ansatz: 700,- € | Straßenbeleuchtung- Unterhaltung Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 296,03 € |
| Summe | | 296,03 € |

d) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

| Haushaltsstelle | Erläuterung | Überschreitung |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 611001.5372020 Ansatz: 41.600,- € | Amtsumlage Veränderte Umlagegrundlagen, Erhöhung der Amtsumlage nach Beschluss des Gemeindehaushaltes | 3.052,- € |
| Summe | | 3.052,- € |

Die Deckung wird gewährleistet durch folgende Mehrerträge:
Gewerbesteuer: Rd. 14.500,- €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.*

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zu dieser Angelegenheit. Die Straßenlaternen in der Dorfstraße und im Waldweg sind mittlerweile 40 bis 50 Jahre alt. Die vorhandenen 9 Leuchtstoffröhren sollten auf die LED-Technik umgerüstet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister drei Angebote zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik einzuholen und dann dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2016 bereit gestellt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung der Inschriften auf den Gedenksteinen

Der Bürgermeister gibt einen Sachstandsbericht über die kaum noch lesbaren Inschriften der beiden Gedenksteine auf dem Gemeindegebiet. Es geht um den großen Stein, der im Zusammenhang mit der Flurbereinigung aufgestellt wurde. Außerdem geht es um den kleinen Gedenkstein an der Friedenseiche. Diese Inschriften müssen wieder lesbar gemacht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die Inschriften an den beiden Gedenksteinen erneuern zu lassen. Hierfür wird der Bürgermeister entsprechende Angebote einholen. Der wirtschaftlichste Anbieter erhält dann den Auftrag. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Straßenschildern und eines Verkehrsspiegels

Der Bürgermeister führt aus, dass sechs Straßenschilder mit der Aufschrift „Freiwillig 30“ im Gemeindegebiet erneuert werden müssen. Diese sind nicht mehr lesbar. Außerdem ist der Verkehrsspiegel an der Ecke Dorfstraße/Waldweg zu erneuern. Dieser ist stark beschädigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, wie vorher beschriebenen, sechs neue Straßenschilder und einen neuen Verkehrsspiegel anzuschaffen. Der Bürgermeister wird dieses über das Ordnungsamt des Amtes Eider veranlassen. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2016 bereit gestellt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2015 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---------------------------------------------|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 157.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 160.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -2.600 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 157.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 160.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

- | | |
|----------------------------------------------------------------|------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

- Der Bürgermeister teilt mit, dass das Informationsblatt des Amtes Eider für ein Jahr, also bis zum 31.12.2016, weitergeführt wird.
Der Arbeitskreis hat noch keine abschließenden Empfehlungen ausgesprochen.
- Außerdem teilt er mit, dass die ersten Anlagen im Amtsbürgerwindpark in Hennstedt aufgestellt werden.
- Hartmut Sterrenberg führt aus, dass die Firma Köster aus Linden die Wege bisher noch nicht gemulcht hat. Dies wird aber in nächster Zeit noch geschehen.
- Bernd Fröhlich führt aus, dass die Spielgeräte laut dem Prüfbericht noch instand gesetzt werden müssen. Einiges kann mit eigenen Bordmitteln erfolgen. Für die Schaukel müssen aber noch neue Teile bestellt werden. Der Bürgermeister wird sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen, um die Beschaffung der fehlenden Teile in die Wege zu leiten.

(Peters)
Vorsitzender

(Kracht)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo erteilt, Protokollbuch. (us)